

ABLAUFSCHEMA REISERÜCKKEHRER für Tagespflegepersonen

(Stand 18.11.2020)



Sie kommen selbst oder mit der Familie aus einem laut RKI benanntem Risikogebiet?

1. Sie müssen zu Hause bleiben. Es ist in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht Ihrem Hausstand angehören.

2. Sie kontaktieren unverzüglich nach der Einreise die für Sie zuständige Behörde unter <https://www.einreiseanmeldung.de/>

Sie müssen 10 Tage in Quarantäne

Sie lassen sich frühestens am 5. Tag nach der Einreise in Deutschland testen.

Ausnahmen von der Quarantänepflicht (z. B. Grenzpendler) sind möglich (siehe hierzu CoronaVO EQ §2). Diese Ausnahmen gelten, ohne dass es einer von einer Behörde erteilten Ausnahmegenehmigung bedarf.

Die Quarantäne endet automatisch, wenn Sie ein negatives Testergebnis haben. Dieses muss der zuständigen Behörde innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise auf Verlangen vorgelegt werden können.

Nach Ablauf der Quarantäne

Sie können wieder in der Kindertagespflege betreuen